

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Zweiter Bericht zur Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Informationen zum Hochschulsystem	3
1. Wesentliche Entwicklungen seit Bergen 2005	3
Nationale Organisation des Hochschulbereichs	3
2. Rechtliche Grundlagen und Finanzierung	3
3. Institutionelle Strukturen	3
Partnerschaften	4
4. Nationale Bologna-Struktur	4
5. Einbindung von Studierenden, Hochschulpersonal und Sozialpartnern in die Leitung von Hochschulen	4
6. Kooperationen mit Wirtschaft- und Sozialpartnern	4
B. Stocktaking	4
Gestuftes Studiensystem	4
7. Erster und zweiter Zyklus	5
8. Doktorandenausbildung	5
9. Zugang zu und Übergang zwischen den Zyklen	5
10. Nationaler Qualifikationsrahmen	6
11. Berufsqualifizierung des Bachelors	6
Qualitätssicherung	6
12. Nationales Qualitätssicherungssystem	6
13. Nationale Implementierung der European Standards and Guidelines	7
14. Beteiligung der Studierenden	7
15. Internationale Vernetzungen	7

	Seite
Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen	8
16. Diploma Supplement	8
17. Lissabon-Konvention	8
18. ECTS	8
19. Nationaler Plan zu Anerkennung ausländischer Qualifikationen ...	8
20./21. Lebenslanges Lernen	8
22. „Joint Degrees“	9
C. Aktuelle Themen	9
Lehre und Forschung	9
23. Verhältnis von Lehre und Forschung	9
24. Karrieren in der Forschung	9
Soziale Dimension	10
25. Zugang zu Hochschulbildung	10
26. Unterstützung der Studierenden	10
Mobilität	10
27. Mobilität der Studierenden	10
28. Mitnahme von Stipendien und Darlehen	11
29. Förderung der Mobilität der Studierenden	11
30./31. Mobilität des Hochschulpersonals	11
32. Attraktivität des europäischen Hochschulraums und Kooperation mit anderen Partnern in der Welt	12
33. Schlussfolgerungen und künftige Herausforderungen	12
Linksammlung	14

A. Informationen zum Hochschulsystem

1. Wesentliche Entwicklung seit Bergen 2005

Gestufte Studienstruktur

Die Länder in der Bundesrepublik Deutschland streben eine Umstellung auf das gestufte System bis 2010 an. Bachelor- und Masterstudiengänge machen derzeit 45 Prozent des gesamten Studienangebots aus.

Der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ wurde unter Beteiligung der nationalen Akteure im Bologna-Prozess entwickelt und am 21. April 2005 beschlossen.

Qualitätssicherung

Die Akkreditierung als wesentliches Element der Qualitätssicherung wurde auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt.

Aufbauend auf Arbeiten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des Wissenschaftsrates zur Qualitätssicherung hat die Kultusministerkonferenz (KMK) mit den Berichten „Qualitätssicherung in der Lehre“ (22. September 2005) und „Qualitätssicherung in der Hochschulforschung“ (3. März 2006) ein umfassendes Konzept der Qualitätssicherung sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems vorgelegt.

Mit dem Bericht zur Nationalen Umsetzung der European Standards and Guidelines im deutschen Hochschulsystem liegen Empfehlungen zur Implementierung des in Bergen angenommenen Dokumentes vor.

Anerkennung von Studienleistungen und -abschnitten

Das am 1. Februar 1999 in Kraft getretene „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) wird voraussichtlich noch vor der Bologna-Ministerkonferenz in London in nationales Recht umgesetzt.

Nationale Organisation des Hochschulbereichs

2. Rechtliche Grundlagen und Finanzierung

Die Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses liegt in Deutschland wegen der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen in der Verantwortung der Hochschulen, der Länder und des Bundes.

Die Finanzierung der Bildungs- und Forschungseinrichtungen folgt den im Grundgesetz verankerten Zuständigkeiten. Die Hochschulen erhalten den überwiegenden Teil ihrer Mittel vom Staat. Die Etatmittel der Länder decken Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen. Der Bund beteiligt sich in Fällen überregionaler Bedeutung an Baumaßnahmen und der Beschaffung von Großgeräten. Die Hochschulen werden zusätzlich durch von Bund und Ländern finanzierte Sonderprogramme gefördert. Zudem werben die Hochschulen zur Finanzierung von For-

schungsvorhaben staatliche und private Gelder ein (Dritt-mittel).

Das föderale System wurde in den vergangenen Monaten einer weitgehenden Reform unterzogen, die insbesondere im Hochschulbereich zur Verlagerung von Zuständigkeiten vom Bund auf die Länder geführt hat.

Das System der Hochschulsteuerung und -finanzierung befindet sich ebenfalls im Umbruch. An die Stelle staatlicher Detailsteuerung tritt in zunehmendem Maße eigenverantwortliches Handeln der Hochschulen. Reformansätze betreffen in erster Linie die Verteilungsmodalitäten. So werden Haushaltsmittel in zunehmendem Umfang über Zielvereinbarungen und leistungsbezogene Parameter zugewiesen. Durch Deregulierung ist der organisatorische und personelle Gestaltungsspielraum der Hochschulen zudem deutlich gewachsen. In gemeinsamen Zielvereinbarungen definieren Staat und Hochschulen zu erbringende Leistungen. Zielvereinbarungen werden zunehmend auch als hochschulinternes Steuerungselement genutzt. Die wachsende Autonomie der Hochschulen zeigt sich auch in dem gestärkten Recht zur Auswahl der Studierenden.

3. Institutionelle Strukturen

In Deutschland gibt es im Wintersemester 2005/2006 folgende staatliche und staatlich-anerkannte Hochschulen:

- 123 Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (Technische Hochschulen/Technische Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen und andere)
- 200 Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen).
- 53 Kunst- und Musikhochschulen.

Gemeinsames Merkmal der Universitäten und gleichgestellten Hochschulen ist das traditionelle Recht, den Doktorgrad zu verleihen. Charakteristika sind zudem die wissenschaftliche Forschung vor allem im Grundlagenbereich und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Kennzeichnend für die Fachhochschulen sind der Praxisbezug in der Lehre, integrierte Praxissemester und Professoren/innen, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation Berufspraxis außerhalb der Hochschulen gesammelt haben. Der Schwerpunkt ihrer Forschung liegt im anwendungsbezogenen Bereich. Die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung (Verwaltungsfachhochschulen) bilden Beamte für die Laufbahnen des gehobenen Dienstes aus. Sie befinden sich in Trägerschaft des Bundes oder eines Landes.

Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge in den bildenden, gestalterischen und darstellenden Künsten bzw. in den musikalischen Fächern, zum Teil auch in den zugehörigen wissenschaftlichen Disziplinen.

69 der insgesamt 379 Hochschulen sind nicht-staatliche Einrichtungen.

Im Wintersemester 2005/2006 waren an deutschen Hochschulen insgesamt ca. 1,986 Mio. Studierende immatrikuliert. Die Studierenden verteilen sich wie folgt:

- Universitäten/gleichgestellte Hochschulen 1 386 784
- Fachhochschulen 567 729
- Nicht-staatliche Hochschulen 79 764

In Deutschland werden staatlich und staatlich anerkannte (nicht-staatliche) Hochschulen hinsichtlich der Qualitätssicherung sowie der Anerkennung der Abschlüsse gleichbehandelt. Die Mindestvoraussetzungen für die staatliche Anerkennung nicht-staatlicher Hochschulen sind gesetzlich festgelegt.

Partnerschaften

4. Nationale Bologna-Struktur

Auf nationaler Ebene agiert die Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“ (AG), in der Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Länder (KMK), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften (fzs), des Akkreditierungsrates (AR), der Sozialpartner (BDA, GEW) und seit September 2006 des Deutschen Studentenwerkes (DSW) vertreten sind. Die Gruppe berät zu aktuellen Entwicklungen und praktischen Problemen der Umsetzung. Empfehlungen der Gruppe werden von den Partnern des Bologna-Prozesses aufgegriffen und entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten in den Bologna-Prozess eingebracht. Über entsprechende Aktivitäten und Umsetzungserfolge wird die AG laufend unterrichtet. Die unmittelbare Verbindung zur Bologna Follow-up Group (BFuG) wird dadurch sichergestellt, dass die deutschen Mitglieder der BFuG auch Mitglieder der AG „Fortführung des Bologna-Prozesses“ sind.

Umsetzung und Unterstützung der Ziele des Bologna-Prozesses sind wesentliche Aspekte der Politik von Ländern und Bund. Mit dem Erhalt und der Finanzierung von Hochschulen, strukturellen Vorgaben für das Hochschulsystem und den rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen die Länder die Grundvoraussetzungen für die Implementierung des Bologna-Prozesses in Deutschland. Die wachsende Autonomie eröffnet den Hochschulen zunehmend Gestaltungsspielraum bei der Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses.

Die Akteure des Bologna-Prozesses tragen zudem durch eine Fülle von Veranstaltungen und Projekten (Studien, Tagungen, Informationen) zur Umsetzung bei. So hat die HRK mit Unterstützung des BMBF die „Service-Stelle Bologna“ und das „Kompetenzzentrum Bologna“ sowie das „Projekt Qualitätssicherung (Projekt Q)“ eingerichtet, das sich u. a. der Fortentwicklung des Akkreditierungssystems sowie der Implementierung der European Standards and Guidelines in den Hochschulen widmet. Der DAAD unterstützt die nationale Umsetzung im Rahmen des EU-Projektes „Promoting Bologna in Germany“, das von BMBF und Europäischer Union finanziert wird.

Der fzs erstellt Publikationen für Studierende und Studierendenschaften und unterstützt die Studierenden an den einzelnen Hochschulen durch Veranstaltungen und Projekte im Bologna-Prozess. Gewerkschaften und Arbeitgeber engagieren sich insbesondere für die Akzeptanz der gestuften Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt

5. Einbindung von Studierenden, Hochschulpersonal und Sozialpartnern in die Leitung von Hochschulen

Die Beteiligung von Studierenden und Hochschulpersonal in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung wird durch die Hochschulgesetze der Länder geregelt.

Die Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Hochschule ist Recht und Pflicht aller Mitglieder der Hochschulen. In den Gremien müssen alle Mitgliedergruppen (Hochschul-lehrer/innen, akademische Mitarbeiter/innen, Studierende und sonstige Mitarbeiter/innen) vertreten sein. Art und Umfang der Mitwirkung einzelner Mitgliedergruppen und innerhalb der Mitgliedergruppen bestimmen sich nach der Qualifikation, Funktion, Verantwortung und Betroffenheit der Mitglieder.

Die meisten Landeshochschulgesetze sehen die Einrichtung von „Hochschulräten“ als Steuerungsorgane der Hochschulen vor. Die meisten Hochschulräte setzen sich vor allem aus externen Mitgliedern zusammen, unter ihnen meist auch führende Repräsentanten der Wirtschaft.

6. Kooperation mit Wirtschaft und Sozialpartnern

Die Beteiligung von Vertretern der Wirtschaft und der Sozialpartner im Rahmen des Bologna-Prozesses ist ein wichtiges Prinzip in Deutschland. So sind z. B. auf allen Ebenen des Akkreditierungssystems und in allen Phasen des Akkreditierungsprozesses Vertreter/innen der Wirtschaft und Sozialpartner beteiligt (als Mitglied des Akkreditierungsrates, der Akkreditierungsagenturen sowie der Gutachtergruppen). In der Lehre gibt es eine Vielzahl von Kooperationsformen, insbesondere Studiengangsbeiräte, gemeinsame Betreuung von Studien- und Abschlussarbeiten, Durchführung dualer Studiengänge.

B. Stocktaking

Gestuftes Studiensystem

Bereits 2002 hat Deutschland die rechtlichen Grundlagen für Bachelor- und Masterstudiengänge als Regelangebote der Hochschulen geschaffen. Am 12. Juni 2003 hat die Kultusministerkonferenz mit 10 Thesen die bildungspolitische Grundsatzentscheidung für eine möglichst flächendeckende Umsetzung des gestuften Graduiertensystems bis zum Jahr 2010 getroffen. In den Landeshochschulgesetzen und in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen wird diese Entscheidung umgesetzt. Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ...“ sind der obligatorischen Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen zugrunde zu legen. Zwischenzeitlich sind auch die

zunächst ausgesparten Studiengänge der Kunst- und Musikhochschulen einbezogen.

Mit den „Eckpunkten für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ vom 2. Juni 2005 und der Ergänzung der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ...“ wurden die Voraussetzungen für das gestufte Studiensystem in den Lehramtsstudiengängen geschaffen. Damit wurden erstmals staatlich regulierte Studiengänge einbezogen. In allen Ländern wurden zwischenzeitlich Schritte zur Anpassung der Lehrerausbildung an die Erfordernisse des Bologna-Prozesses eingeleitet.

7. Erster und zweiter Zyklus

Im Wintersemester 2006/2007 werden in Deutschland 3 075 Bachelor- und 2 113 Masterstudiengänge angeboten. Dies entspricht bei einer Gesamtzahl von 11 492 Studienmöglichkeiten (einschließlich 2 775 Staats-examensstudiengänge im grundständigen und 162 im weiterführender Bereich) 45 Prozent des Studienangebots an deutschen Hochschulen. Im September 2006 sind 1 697 (33 Prozent) der angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge akkreditiert, davon 882 Bachelor und 815 Master.¹ Im Wintersemester 2005/2006 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 249 035 (12,5 Prozent) Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben. Im Vergleich zum Wintersemester 2004/2005 bedeutet dies eine Steigerung von 4,6 Prozentpunkten.

Zum Sommersemester 2007 werden an 338 Hochschulen, über 5 660 BA/MA-Studiengänge (davon 3377 BA/2283 MA) angeboten. Das bedeutet eine Steigerung auf über 48 Prozent am gesamten Studienangebot (lt. HRK, Stand April 2007).

8. Doktorandenausbildung

Das Promotionsrecht ist in Deutschland ein Kernstück universitärer Autonomie. Pro Jahr schließen etwa 24 000 Doktorandinnen und Doktoranden die Promotion erfolgreich ab. Der Anteil der ausländischen Doktorandinnen und Doktoranden ist steigend und betrug 2005 etwa 18 Prozent. Zur durchschnittlichen Promotionsdauer gibt die amtliche Statistik keine Auskunft. Verschiedene Untersuchungen erlauben eine Schätzung auf vier bis fünf Jahre.

Im internationalen Vergleich ist die Promoviertenquote (Anteil der Promovierten (Absolventen in ISCED 6) an der jeweiligen Altersgruppe) überdurchschnittlich hoch. Sie betrug 2004 2,1 Prozent. Das durchschnittliche Promotionsalter liegt bei etwa 33 Jahren.

¹ Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen Wintersemester 2006/2007, Statistiken zur Hochschulpolitik 2/2006, herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Bonn, Nov. 2006.

Traditionell beinhaltet das Doktorat in Deutschland eine unabhängige und eigenständige Forschungsarbeit sowie abschließende Prüfungen. Die Hochschulen regeln in den Promotionsordnungen die Betreuungs- und Bewertungsverfahren. Seit 1998 werden verstärkt strukturierte Formen der Doktorandenausbildung angeboten, bei denen ergänzend besondere Betreuungsstrukturen und/oder curriculare Anteile, etwa zur Vermittlung methodischer oder Schlüsselkompetenzen, Teil des Doktorates sind. Dazu gehören:

- 297 Graduiertenkollegs der DFG (darunter 28 internationale Angebote)
- 50 Internationale Promotions-Programme des DAAD und der DFG („Promotion an Hochschulen in Deutschland“)
- 37 International Max-Planck Research Schools
- ca. 30 Graduate Schools sowie
- ca. 20 Graduiertenschulen, gefördert im Rahmen der Exzellenzinitiative.

Hinzu kommen Promotionsstudiengänge der Universitäten.

Promotionen werden zudem gefördert über Graduiertenförderungsprogramme des Bundes und der Länder, Begabtenförderungswerke und politische Stiftungen.

Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt die Promotion als 3. Stufe und formuliert Lernergebnisse. Er sieht keine Kreditpunkte für die Promotion vor.

Neben strukturierten Doktorandenprogrammen im Sinne des 3. Zyklus soll die Individualpromotion nicht ausgeschlossen werden.

9. Zugang zu und Übergang zwischen den Zyklen

Zugang zum Masterstudium

Im System gestufter Studiengänge stellt der Bachelor den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar und ermöglicht eine erste Berufseinmündung. Alle Bachelor-Abschlüsse berechtigen, ebenso wie alle anderen Hochschulabschlüsse, zur Aufnahme eines Masterstudiums im Sinne einer formalen Zugangsvoraussetzung. Das Studium im Masterstudiengang soll zudem von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. Diese Voraussetzungen legen die Hochschulen in eigener Zuständigkeit fest. Es sind dies in erster Linie Anforderungen an die mit dem ersten Abschluss erworbene fachlich-inhaltliche Qualifikation sowie ggf. der Nachweis einer Mindestnote und/oder zwischenzeitliche Berufstätigkeit. Die Zugangsvoraussetzungen sind Gegenstand der Akkreditierung des Masterstudiengangs. Quotierungen sind nicht vorgesehen.

Zugang zur Promotion

Alle Masterabschlüsse, die an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sowie an Fachhochschulen erworben wurden, berechtigen grundsätzlich zur Promotion.

Inhaber eines Bachelorgrades können auch ohne Erwerb eines weiteren Grades im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens unmittelbar zur Promotion zugelassen werden.

Die Universitäten regeln die Einzelheiten des Promotionszugangs sowie die Ausgestaltung des Eignungsfeststellungsverfahrens in ihren Promotionsordnungen.

10. Nationaler Qualifikationsrahmen

Am 21. April 2005 wurde von der Kultusministerkonferenz der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ beschlossen und zur Bologna-Konferenz 2005 vorgelegt. An der Entwicklung des Qualifikationsrahmens waren alle Akteure, die in der nationalen Bologna-Gruppe vertreten sind, beteiligt. Er wurde parallel zu dem in Bergen beschlossenen Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum auf der Grundlage der Dublin Descriptors entwickelt und umfasst die Stufen Bachelor, Master und Promotion.

Die Übereinstimmung mit dem Qualifikationsrahmen ist Voraussetzung für die Akkreditierung eines Studiengangs in Deutschland.

11. Berufsqualifizierung des Bachelors

In der Konzeption der Studiengänge wird darauf geachtet, dass Bachelorstudiengänge als Studiengänge, die zu berufsqualifizierenden Abschlüssen führen, wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermitteln. Kompetenzen und Lernziele werden mit Blick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes definiert. Daneben ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen obligatorisch. Schwerpunkte liegen in der Vermittlung von Sozialkompetenz, Präsentationskompetenz und bereichsspezifischen Sachkompetenzen, insbesondere von Fremdsprachenkompetenz. Fachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikation werden im Rahmen der Akkreditierung geprüft.

Eine amtliche Statistik zur Beschäftigungsquote der Bachelorabsolvent/innen ist nicht verfügbar. Eine Bestandsaufnahme zu Studium und Berufsübergang von Bachelorabsolvent/innen der Prüfungsjahrgänge 2002/2003 ergab, dass knapp 60 Prozent der Bachelorabsolvent/innen von Fachhochschulen sowie knapp 80 Prozent der Bachelorabsolvent/innen von Universitäten ein weiteres Studium anschließen. Unter den übrigen Bachelorabsolvent/innen gibt es nur wenige, die keine Beschäftigung bzw. keine andere Alternative zu einer regulären Erwerbstätigkeit gefunden haben. Bachelorabsolvent/innen positionieren sich überwiegend in traditionellen Einstiegsbereichen von Hochschulabsolventen als wissenschaftlich qualifizierte Angestellte ohne Leitungsfunktionen. Bei der Untersuchung für 2007 wird eine Steigerung des Anteils der Berufseinsteiger erwartet.

Auch Unternehmensbefragungen zeigen, dass Bachelorabsolvent/innen Stellen erhalten, deren Tätigkeitsspektrum und Bezahlung ihrer Qualifikation angemessen sind. Allerdings gilt es, den Bekanntheitsgrad des Bachelorabschlusses zu steigern. So haben 2004 und 2006 auf Initiative der BDA, des Stifterverbandes, der Bahn AG und des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) Personalverantwortliche großer deutscher Unternehmen Erklärungen mit dem Titel „Bachelor welcome!“ bzw. „More Bachelors welcome“ unterzeichnet.

Qualitätssicherung

12. Nationales Qualitätssicherungssystem

Qualitätssicherung in Studium und Lehre an Hochschulen in Deutschland erfolgt im Wesentlichen durch die seit 1995 durchgeführten Verfahren der internen und externen Lehrevaluation und durch die seit 1998 durchgeführte Akkreditierung von Studiengängen.

– Akkreditierung

1998 wurde für die Studiengänge des gestuften Gradierungssystems ein Akkreditierungsverfahren eingeführt. Mit dem am 15. Februar 2005 verabschiedeten Gesetz zur Errichtung der „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ wurde die Akkreditierung auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Aufgabe der Akkreditierung ist die Sicherstellung fachlich-inhaltlicher Standards, die mit der Überprüfung des Studiengangskonzeptes und der Studierbarkeit des Lehrangebots auch die Qualität der Lehre sowie die Überprüfung der Berufsrelevanz und die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit einschließt. In der Regel sind Akkreditierung und Reakkreditierung Voraussetzungen für Einführung und Erhaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Die Akkreditierung ist ein Verfahren der externen Qualitätssicherung. Es beruht auf dem Prinzip des „peer review“. Beteiligt sind neben Wissenschaftlern Studierende, Vertreter der Sozialpartner sowie internationale Experten.

Das Akkreditierungssystem in Deutschland ist gekennzeichnet durch dezentrale Agenturen, die die Akkreditierung der Studiengänge durchführen, und eine zentrale Akkreditierungseinrichtung (Akkreditierungsrat), die die Agenturen akkreditiert und reakkreditiert sowie durch Definition der Grundanforderungen an das Verfahren sicherstellt, dass die Akkreditierung nach verlässlichen, transparenten Standards durchgeführt wird. Gleichzeitig trägt der Akkreditierungsrat dafür Sorge, dass die durch die Ländergemeinschaft zu verantwortenden Belange des Gesamtsystems im Rahmen der Akkreditierung Berücksichtigung finden. Die Akkreditierungsverfahren werden staatsfern durchgeführt.

Die Stiftung Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland fungiert auch als zentrale Dokumentationsstelle für das Akkreditierungswesen und verwaltet die Datenbank der in Deutschland akkreditierten Studiengänge.

Für nicht-staatliche Hochschulen wurde ein Verfahren der institutionellen Akkreditierung eingeführt. Private Hochschulen müssen durch den Wissenschaftsrat möglichst vor Betriebsaufnahme, aber spätestens vor der endgültigen Anerkennung durch die Länder akkreditiert werden. Der Wissenschaftsrat hat hierzu am 16. Juli 2004 Verfahrensgrundsätze und Kriterien der institutionellen Akkreditierung verabschiedet.

– Evaluation

Seit 1998 ist Evaluation als allgemeine Aufgabe der Hochschulen gesetzlich verankert. In Deutschland existiert keine nationale koordinierende Evaluationseinrichtung, aber es hat sich eine Infrastruktur von Einrichtungen auf Länderebene (Agenturen) oder auf regionaler bzw. regionenübergreifender Ebene (Netzwerke und Verbünde) entwickelt.

Die Evaluationsverfahren entsprechen in ihrer Ausgestaltung weitgehend den Anforderungen des Bologna-Prozesses (interne Evaluation, externe peer review, vielfach unter internationaler Beteiligung, Einbeziehung studentischer Bewertungen sowie Veröffentlichung der Ergebnisse in geeigneter Weise).

13. Nationale Implementierung der European Standards and Guidelines

Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren wurden auf der Grundlage der Erfahrungen des EU-Projekts „Qualitätsbewertung im Bereich der Hochschulen“ entworfen und weiterentwickelt, so dass sie zum Zeitpunkt der Verabschiedung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) diese Standards weitestgehend erfüllt haben.

Während die Akkreditierung von Studiengängen auf der Grundlage von Landeshochschulgesetzen, Beschlüssen der KMK und diese umsetzende Beschlüsse des Akkreditierungsrates für alle Hochschulen in Deutschland einheitlich geregelt ist, bestehen keine ähnlich konkreten ländergemeinsamen Verfahrensregeln für interne und externe Evaluation von Studium und Lehre. Ähnlich unterschiedlich ist die Implementierung der ESG vorangeschritten.

Im Bereich der internen Qualitätssicherung besitzt derzeit erst eine Minderheit der Hochschulen ein kohärentes und die gesamte Institution umfassendes System, welches unterschiedliche Verfahren der Qualitätssicherung verknüpft. Die KMK hat mit dem Beschluss „Qualitätssicherung in der Lehre“ vom 22. September 2005 Empfehlungen zur Ausgestaltung der Systeme gegeben, die sich im Wesentlichen an den ESG orientieren. Trotz entsprechender landesgesetzlicher Regelungen werden Verfahren der internen Qualitätssicherung nicht an allen Hochschulen durchgeführt. Wo dies geschieht, entsprechen die Verfahren allerdings weitgehend den internationalen Standards.

Im Bereich der externen Qualitätssicherung bestehen Unterschiede zwischen der externen Lehrevaluation und der Akkreditierung. Der Akkreditierungsrat hat mit Beschlüs-

sen zwischen Dezember 2005 und Juni 2006 sämtliche grundlegenden Verfahrensregeln und Akkreditierungskriterien überarbeitet und dabei die ESG übernommen. Die Akkreditierungsagenturen sind durch den Akkreditierungsrat formal anerkannt und durch entsprechende Regeln des Akkreditierungsrates an die Beachtung der ESG gebunden. Der Präsident von ENQA hat dies in einem Schreiben vom 16. Juni 2006 bestätigt.

Die Akteure im Bereich der externen Evaluation sind nur zum Teil formal von dafür zuständigen öffentlichen Einrichtungen anerkannt. Die Verfahrensstandards entsprechen allerdings in der Regel den ESG. Abweichungen kann es aus historischen Gründen hinsichtlich der organisationsbezogenen Standards, wie der Unabhängigkeit und der formalen Anerkennung, geben, da die externe Evaluation in einigen Ländern in Form von Hochschulverbänden organisiert ist.

Zur vollständigen Umsetzung der ESG in allen Bereichen der Qualitätssicherung in Studium und Lehre hat die nationale Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“ im September 2006 Empfehlungen zur Implementierung der ESG vorgelegt, die sich an die Hochschulen, die Länder und die Agenturen richten.

Eine Neuausrichtung der an deutschen Hochschulen angewandten Verfahren der Qualitätssicherung ist nicht notwendig. Im Zusammenhang mit der Frage, ob die Programmakkreditierung durch die Systemakkreditierung ergänzt werden soll, wird auch das Verhältnis von Akkreditierung und Evaluation erörtert.

14. Beteiligung der Studierenden

Dem Akkreditierungsrat gehören obligatorisch studentische Vertreter/innen an. In den Akkreditierungskommissionen der Agenturen sind Studierende ebenso vertreten wie – in der Regel – in den Gutachtergruppen in den einzelnen Akkreditierungsverfahren. Zur Beteiligung der Studierenden im Akkreditierungssystem haben der fzs sowie fachspezifische Studierendenvertretungen und die Landesvertretungen der Studierendenvertretungen einen Pool gegründet, um qualifizierte Studierende als Gutachter/innen und Gremienmitglieder in die Gutachtergruppen und Gremien der Agenturen entsenden zu können. Studierende eines Studiengangs werden obligatorisch angehört in der Akkreditierung ihres Studiengangs. In den internen Evaluationsverfahren der Hochschulen ist die Veranstaltungsbewertung durch die Studierenden ein Kernelement.

15. Internationale Vernetzung

Das Qualitätssicherungssystem in Deutschland berücksichtigt internationale Entwicklungen und ist in internationale Netzwerke eingebunden. Im Bereich der Evaluation gibt es grenzüberschreitende Aktivitäten, im Bereich der Akkreditierung sind die Akteure (Akkreditierungsrat, Agenturen) international vernetzt (Mitgliedschaft in internationalen Netzwerken der Qualitätssicherung, wie u. a. International Association for Quality Assurance in Higher Education (INQAAHE), European Association for Qua-

lity Assurance in Higher Education (ENQA), Joint Quality Initiative (JQI) und fachbezogenen Netzwerken).

Im European Consortium for Accreditation in Higher Education (ECA) haben sich Akkreditierungsrat und ein Großteil der deutschen Agenturen mit Einrichtungen aus Staaten mit vergleichbaren Qualitätssicherungssystemen zusammengeschlossen, um die Akkreditierung im europäischen Rahmen weiterzuentwickeln und die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungen zu erwirken. Im trinationalen Netzwerk zwischen Akkreditierungseinrichtungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz (D-A-CH) sind ein gemeinsamer code of good practice und Selektionskriterien für Peers als wichtigste Voraussetzungen zur gegenseitigen Anerkennung der Akkreditierung bereits vereinbart.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung in Europa ist es Aufgabe des Akkreditierungsrates, die Voraussetzungen für die Anerkennung von Akkreditierungen durch ausländische Einrichtungen festzulegen. Die internationale Zusammenarbeit umfasst die Verständigung über gemeinsame Standards und Kriterien sowie über Gegenstand und Praxis der Qualitätssicherung. Akkreditierungsrat und Agenturen haben internationale Mitglieder sowohl in den Entscheidungsgremien als auch in den Gutachtergruppen.

Anerkennung von Studienabschnitten und Studienabschlüssen

16. Diploma Supplement

Im Sommersemester 2006 wurde in 63 Prozent der Bachelorstudiengänge und in 55 Prozent der Masterstudiengänge das Diploma Supplement vergeben. Zahlen zu 2007 liegen noch nicht vor.

Die HRK stellt über ihre Internetseiten das Diploma Supplement, fachspezifische Beispiele sowie weitere Arbeitshilfen als Download-Datei zur Verfügung, um die Einheitlichkeit der darin enthaltenen Angaben sicherzustellen. Die Muster in englischer und in deutscher Sprache entsprechen dem EU/ER/UNESCO-Standard.

In der Regel wird das Diploma Supplement für die Studierenden kostenfrei erstellt.

17. Lissabon-Konvention

Deutschland gehört zu den Unterzeichnerstaaten des am 1. Februar 1999 in Kraft getretenen „Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention). Die Konvention wird voraussichtlich vor der Bologna-Ministerkonferenz in London ratifiziert.

18. ECTS

In Deutschland sind im Akkreditierungsverfahren für die Studiengänge des gestuften Studiensystems Modularisierung und Leistungspunkte, die den Vorgaben des ECTS entsprechen, nachzuweisen. Im Sommersemester 2006 wurden Kreditpunktsysteme in 74 Prozent der Bachelor-

studiengänge und 67 Prozent der Masterstudiengänge angewendet.

19. Nationaler Plan zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Die Überprüfung der rechtlichen Grundlagen hat für Deutschland ergeben, dass gesetzgeberische Maßnahmen zur Umsetzung der „Lissabon-Konvention“ nicht erforderlich sind. Die Wissenschaftsministerien der Länder werden in Umsetzung von Artikel II.1 der Konvention die Hochschulen informieren. Aufgabe der Hochschulen ist es, die Prinzipien der Lissabon-Konvention im Zuge der Selbstverpflichtung zu implementieren und die Anwendung im Rahmen des Qualitätsmanagements zu verfolgen.

Die Bewertungs- und Anerkennungsverfahren entsprechen hinsichtlich Transparenz, Kohärenz und Verlässlichkeit den Vorgaben der Lissabon-Konvention, hinsichtlich der Bearbeitungszeiten überwiegend.

Mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen besitzt Deutschland ein besonders erfahrenes, kompetentes, national wie international vernetztes Informationszentrum und wird dieses – soweit erforderlich – aufgabenbezogen ausbauen.

BMBF und KMK haben einen Nationalen Plan zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen beschlossen. Mit Fragen der Umsetzung wird sich u. a. die nationale Bologna-Gruppe befassen.

20./21. Lebenslanges Lernen

Der Bund und die Länder fördern Pilotprojekte zur Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium einschließlich der Vergabe von Kreditpunkten.

Zu den Aufgaben der Hochschulen gehört auch die Weiterbildung. Mit der Einführung der gestuften Studienstruktur können stärker und flexibler an den Bedürfnissen der Berufswelt orientierte Angebote unterbreitet werden.

Den Hochschulen kommt auch innerhalb der „Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland“, die von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 5. Juli 2004 beschlossen wurde, eine besondere Bedeutung zu. Um die Übergänge zwischen den Bildungsbereichen reibungsloser zu gestalten, werden Kooperationen von Hochschulen mit Schulen, Betrieben, Verbänden, der Arbeitsverwaltung und Weiterbildungseinrichtungen gefördert. Im Rahmen des BMBF-Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ beteiligt sich eine Vielzahl von Hochschulen am Auf- und Ausbau bildungsbereichsübergreifender Netzwerke zur Entwicklung und Erprobung innovativer Maßnahmen für Lebenslanges Lernen. Für die bundesweit 71 „Lernenden Regionen“ stehen von 2001 bis 2007 insgesamt 118 Mio. Euro aus Mitteln des BMBF sowie des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

Flexible Lernarrangements, wie Teilzeitstudium, Fernstudium, E-Learning und Mischformen, sind gesetzlich möglich und werden – insbesondere für das E-Learning – umfassend gefördert. Bachelor- und Masterstudiengänge sind durchgängig zu modularisieren.

Seit 2002 können außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bis zu 50 Prozent auf ein Hochschulstudium angerechnet werden.

Um den Übergang von der beruflichen Bildung in die Hochschulbildung zu erleichtern, haben BMBF, KMK und HRK im September 2003 eine gemeinsame Empfehlung an die Hochschulen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im IT-Bereich auf ein Hochschulstudium formuliert.

Beruflich qualifizierten Bewerber/innen eröffnet sich auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit für den Hochschulzugang. Voraussetzungen und Verfahren regeln die Länder.

Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung ist es möglich, ohne förmliche Zulassung als Studierende Studien- und Prüfungsleistungen an den Hochschulen zu absolvieren, die bei einem späteren Studium nach Maßgabe der fachlichen Gleichwertigkeit von allen Hochschulen anerkannt werden sollen.

22. „Joint Degrees“

In Deutschland haben integrierte Studiengänge, die gemeinsam von Hochschulen aus verschiedenen Ländern angeboten werden, und Studiengänge, die zu Doppel diplomen führen, vor allem in der deutsch-französischen Zusammenarbeit Tradition.

Studiengänge mit Joint Degrees entwickeln sich zu einem wichtigen Element des europäischen Hochschulraums. Das Interesse der deutschen Hochschulen an diesen Studiengängen ist entsprechend groß. Deutsche Hochschulen sind zurzeit fast an der Hälfte der über ERASMUS MUNDUS geförderten Masterprogramme in Europa beteiligt.

Rechtlich ist die Anerkennung von Doppel diplomen und Joint Degrees seit vielen Jahren gewährleistet. Grundlage sind Regelungen in den Landeshochschulgesetzen, wonach zusätzlich zu den üblichen Graden ein anderer Grad aufgrund einer Vereinbarung mit einer ausländischen Hochschule verliehen werden kann. Die Verleihung von gemeinsamen Abschlüssen ist ebenfalls möglich, vorausgesetzt, es handelt es sich bei den beteiligten Einrichtungen um Hochschulen oder diesen gleichgestellte Einrichtungen entsprechend dem Recht der beteiligten Länder und es wird eine hinreichende Qualitätssicherung entsprechend den in den beteiligten Ländern geltenden nationalen Regelungen gewährleistet. Die Vergabe gemeinsamer Doktorgrade ist ebenfalls möglich.

Praktische Probleme gibt es bei der Umsetzung von Kooperationsverträgen zwischen Hochschulen, u. a. durch Unterschiede der Notensysteme, der Freiversuchs- und Fristenregelung sowie bei der Wiederholungspraxis der Prüfungen.

Der Akkreditierungsrat hat im Dezember 2004 die Anerkennung der Diversität der Ansätze in den verschiedenen Ländern zum Leitprinzip bei der Akkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen erklärt und den Agenturen empfohlen, in den Akkreditierungsverfahren auf Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung in den beteiligten Ländern zurückzugreifen und ein mit ausländischen Agenturen gemeinsam organisiertes Verfahren durchzuführen. Auf die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsbescheiden soll über die bestehenden europäischen Netze der Qualitätssicherung hingewirkt werden.

Grob geschätzt beträgt die Zahl der Studierenden in Studiengängen mit Doppeldiplom/Gemeinsamer Abschluss 4 000 bis 4 500, davon 3 000 im Rahmen von Programmen der Deutsch-Französischen Hochschule.

Die Entwicklung von Studiengängen mit Doppelabschluss oder gemeinsamen Abschluss wird durch Programme der Deutsch-Französischen Hochschule und des DAAD gefördert. Die Hochschulrektorenkonferenz hat im Februar 2005 „Empfehlungen zur Entwicklungen von Doppeldiplomen und gemeinsamen Abschlüssen“ verabschiedet. Aktuelle Entwicklungen sowie Fragen der Qualitätssicherung, der Anerkennung und des rechtlichen Hintergrunds von „Joint Degrees“ standen im Mittelpunkt des von DAAD und HRK organisierten Bologna-Seminars am 21. und 22. September 2006 in Berlin.

C. Aktuelle Themen

Lehre und Forschung

23. Verhältnis von Lehre und Forschung

Kennzeichnend für das Hochschulsystem in Deutschland ist das Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre. Traditionell bilden die Hochschulen in Deutschland durch die thematische und methodische Breite der Forschung und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses das Rückgrat des deutschen Forschungssystems. Das Spektrum der Forschung reicht von der Grundlagenforschung über die anwendungsorientierte Forschung bis hin zu Entwicklungsarbeiten. Die Zusammenarbeit der Hochschulen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird auf vielfältige Weise gefördert.

Forschung und Lehre in Deutschland werden von den öffentlichen Haushalten einheitlich grundfinanziert. Darüber hinaus kommt den Drittmitteln wachsende Bedeutung zu. Im Jahr 2003 wurden rd. 39 Prozent der Forschung und Entwicklung an Hochschulen über Drittmittel abgedeckt, die zu 60,4 Prozent von der öffentlichen Hand (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bund, sonstiger öffentlicher Bereich) bereitgestellt wurden. Insgesamt standen den Hochschulen im Jahr 2003 9,0 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung zur Verfügung. Der staatliche Anteil betrug 84,8 Prozent.

24. Karrieren in der Forschung

Deutschland verfügt über eine historisch gewachsene und ausdifferenzierte Forschungslandschaft. Geforscht wird an den Hochschulen, den außeruniversitären Forschungs-

einrichtungen und in der Wirtschaft. Statistische Angaben zum Anteil der Doktorand/innen, die eine Forscherkarriere in einem der Bereiche aufnehmen, sind nicht verfügbar.

Die Attraktivität von Forscherkarrieren kann gesteigert werden durch:

- weitere Verbesserung der Ausstattung der Forschungsbereiche
- leistungsorientierte Besoldung
- Ausbau der Möglichkeiten eines Wechsels zwischen Wirtschaft- und Wissenschaft
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft
- Institutionen- und personenbezogenen Förderung von Exzellenz
- Juniorprofessur
- Förderprogramme für Postdoktoranden (z. B. der DFG und der MPG)
- Berücksichtigung der besonderen Situation von Wissenschaftler/innen.

Soziale Dimensionen

25. Zugang zu Hochschulbildung

Der gleichberechtigte Zugang zu den Hochschulen ist in Deutschland gesetzlich garantiert.

Die soziale Situation der Studierenden untersucht das Deutsche Studentenwerk, das alle drei Jahre seine „Sozialerhebung“ veröffentlicht. Daneben gibt es weitere regelmäßige, staatlich geförderte Untersuchungen zu Hochschulzugang und Studienverlauf der Studierenden.

In Deutschland haben 2004 etwa 38 Prozent des Altersjahrgangs die Hochschulzugangsberechtigung erlangt. 71 Prozent der Studienberechtigten haben ein Studium aufgenommen. 2003 waren das zu 56 Prozent Kinder von Abiturienten, 28 Prozent Kinder von Realschulabsolventen und 16 Prozent Kinder von Hauptschulabsolventen. 46 Prozent der Studierenden haben Eltern, die ebenfalls studiert haben.

Die kommende Erhebung des Deutschen Studentenwerks soll zudem Aufschluss geben über Art und Umfang der Beschäftigung und die soziale Situation der beschäftigten Studierenden.

26. Unterstützung der Studierenden

Eine direkte Studienfinanzierung erfolgt in der Regel abhängig vom Einkommen der Eltern durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). BAföG wird jeweils zur Hälfte als Zuschuss und als Darlehen vergeben. Mit der Reform des BAföG 2001 stieg der Anteil der BAföG-Empfänger unter den Studierenden auf 23 Prozent (2000: 20 Prozent). Der durchschnittliche Förderungsbetrag wurde auf 375 Euro (2000: 306 Euro) angehoben. Die

Verschuldung durch das BAföG wurde auf max. 10 000 Euro begrenzt.

Studierende in besonderen sozialen Notlagen werden in einigen Ländern über die Studentenwerke bzw. die Hochschulen selbst mit Darlehen in unterschiedlicher Höhe gefördert. Darüber hinaus widmet sich eine Reihe kleiner, vornehmlich regionaler privater Stiftungen der Förderung bedürftiger Studierender.

Besonders begabte Studierende können von den Begabtenförderungswerken, die in der Regel den Kirchen, den politischen Parteien, den Gewerkschaften oder der Wirtschaft nahe stehen, ein Stipendium erhalten. Der Bund fördert die Arbeit der Begabtenförderungswerke mit erheblichen finanziellen Mitteln, die Länder beteiligen sich an der Finanzierung der Studienstiftung des Deutschen Volkes, des größten Begabtenförderungswerkes.

Für ausländische Studierende und jüngere Wissenschaftler/innen bietet der DAAD Stipendien für einen befristeten Studien- bzw. Fortbildungsaufenthalt an einer deutschen Hochschule. Daneben existieren in einigen Ländern Sonderfonds zur Förderung ausländischer Studierender an den jeweiligen Hochschulen.

Nach Abschluss eines grundständigen Studiums können für weiterführende Studienangebote Stipendien auf der Grundlage der Graduiertenförderungsgesetze und -verordnungen der Länder vergeben werden. Auch die Begabtenförderungswerke stellen entsprechende Stipendien zur Verfügung.

Den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland steht es zwischenzeitlich frei, von den Studierenden Studienfinanzbeiträge zu erheben. Von dieser Möglichkeit machen die ersten Länder zum Wintersemester 2006/2007 Gebrauch und erheben i. d. R. Studienfinanzbeiträge bis 500 Euro. Parallel dazu werden Darlehensysteme entwickelt, die eine Rückzahlung erst nach Abschluss des Studiums und bei angemessenem Verdienst vorsehen. Auch für diese Darlehen wird eine Obergrenze festgesetzt, bei der auch ein BAföG-Darlehen berücksichtigt wird.

Maßgeblich für die indirekte Studienfinanzierung sind die 61 Studentenwerke, die an allen Hochschulen vergünstigte Verpflegung in Mensen oder Cafeterien sowie kostengünstigen Wohnraum vorhalten. Zusätzliche Kinderbetreuung, psychosoziale Beratung, Sozial- und Erstsemesterberatungen werden von den Hochschulen, Kommunen, Studentenwerken und Studierendenschaften angeboten. Zudem gibt es günstige Semestertickets für den öffentlichen Personennahverkehr.

Mobilität

27. Mobilität der Studierenden

Neben Qualität und Transparenz der Studienangebote sowie Kompatibilität und internationaler Akzeptanz der Abschlüsse sind es vor allem die institutionellen und sozialen Rahmenbedingungen sowie die finanziellen Faktoren, die die Bereitschaft zur Mobilität beeinflussen.

An deutschen Hochschulen studierten im Wintersemester 2005/2006 rund 248 400 ausländische Studierende, davon 58 907 Ausländer, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben (Bildungsinländer). Die Mobilität wird auf vielfältige Weise gefördert. Dem DAAD kommt dabei besondere Bedeutung bei der Verwaltung der von Bund und der Europäischen Union finanzierten Programme zu. So fördert der DAAD im Jahr 2005 rund 12 000 Studierende aus Bologna-Staaten an deutschen Hochschulen. Im selben Jahr erhielten 5 787 Studierende aus Deutschland eine DAAD-Förderung für ein Studium an einer Hochschule in einem der Bologna-Länder. Im Hochschuljahr 2004/2005 gingen zudem 22 427 deutsche Studierende mit einem ERASMUS-Stipendium an eine ausländische Hochschule. Mit dem aus Mitteln des BMBF finanzierten Free-Mover-Programm absolvieren 2005 zusätzlich rund 1 000 deutsche Studierende in Ergänzung des ERASMUS-Programms ein Teilstudium an einer europäischen Hochschule. 17 272 ERASMUS-Studierende wählten eine deutsche Hochschule für ihren Studienaufenthalt.

28. Mitnahme von Stipendien und Darlehen

Seit 2001 können förderungsberechtigte Studierende, wenn sie ein Jahr in Deutschland studiert haben, mit BAföG-Förderung ihr Studium innerhalb Europas bis zum Abschluss fortsetzen.

29. Förderung der Mobilität von Studierenden

Die Mobilität der Studierenden wird insbesondere durch die Vergabe von Individualstipendien, durch Mobilitätsbeihilfen, durch Struktur- und Partnerschaftsprogramme der deutschen Hochschulen, durch umfassende Informationen über den Studien- und Forschungsstandort Deutschland, durch finanzielle Unterstützung der Hochschulen bei der Betreuung ausländischer Studierender (STIBET) und durch Förderung von lokalen studentischen ERASMUS-Initiativen unterstützt. Seit 2006 trägt das „Programm zur Förderung der Internationalisierungsstrukturen an den deutschen Hochschulen“ des DAAD zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen bei. 29 Prozent der Hochschulen rechnen ein Auslandsstudium nicht auf die Regelstudienzeit an, was die Bereitschaft der Studierenden zur Mobilität erhöht.

In ihren Empfehlungen zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Graduierten im Rahmen des Bologna-Prozesses sprechen sich HRK und DAAD dafür aus, für ein Auslandsstudium sowohl die individuelle Variante (Beurlaubung) zu erhalten und die curriculare (Auslandsaufenthalte als reguläre Module der Bachelor- und Masterstudiengänge) auszubauen. Ein großer Teil der gestuften Studiengänge sieht die Auslandsmobilität zumindest als Option vor. Allerdings überwiegen Studiengänge mit fakultativer Mobilität.

Erwartet wird ein Anstieg vor allem bei der vertikalen Mobilität (Bachelor degree at home – Master degree

abroad). Dies sollte bei weiteren Überlegungen zur nationalen und europäischen Förderpolitik von Mobilität berücksichtigt werden.

30./31. Mobilität des Hochschulpersonals

Allein der DAAD hat 2005 rd. 5 300 ausländischen Wissenschaftler/innen, Künstler/innen und Hochschuladministrator/innen aus den Bologna-Staaten einen Aufenthalt an einer deutschen Hochschule ermöglicht. 3 600 deutsche Wissenschaftler, Künstler und Hochschuladministratoren sind mit einer DAAD-Förderung in andere Bologna-Länder gegangen. Im Rahmen von ERASMUS konnten 2004/2005 rund 2 600 deutsche und ebenso viele ausländische Dozenten gefördert werden.

Die Mobilität von Wissenschaftler/innen wird über Individualstipendien (z. B. Lang- und Kurzzeitdozenturen) oder im Rahmen von Partnerschaften (z. B. Hochschulen im Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie den Ländern der GUS) gefördert.

Zu den Maßnahmen, die die Mobilität des Lehrpersonals steigern, gehören neben der finanziellen Förderung die flexible Gestaltung der Aufenthaltsdauer im Ausland, die Einbindung von Forschungstätigkeiten und die Anrechnung auf das heimische Lehrdeputat.

Mit der Juniorprofessur wurde die Möglichkeit attraktiver und international wettbewerbsfähiger Beschäftigungsbedingungen für erstklassigen Nachwuchswissenschaftler/innen, die ohne Habilitation frühzeitig forschen und lehren können, erweitert.

Nach dem Zuwanderungsgesetz vom 1. Januar 2005 wird ausländischen Wissenschaftlern mit besonderen fachlichen Kenntnissen, Lehrpersonen in herausgehobener Funktion sowie hochbezahlten Spezialist/innen von Anfang an ein unbefristeter Aufenthalt genehmigt, der zu Erwerbstätigkeit berechtigt. Hochschulabsolventen können nach dem Studium ein Jahr in Deutschland Berufspraxis sammeln, um dann ggf. als hochqualifizierte Spitzenkraft mit einer Niederlassungserlaubnis dauerhaft bleiben zu können. Das Verfahren für Aufenthaltsgenehmigungen wurde vereinfacht. Es gibt zudem Erleichterungen für nachziehende Ehepartner und Familienangehörige.

Seit 15. Mai 2006 gibt es das Deutsche Mobilitätszentrum bei der Alexander von Humboldt-Stiftung. Das gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgebaute Servicezentrum ist Teil eines Netzwerkes von Mobilitätszentren in den EU-Mitgliedstaaten (European Network of Mobility Centers – ERA-MORE). Es soll ausländische Forscher/innen u. a. über Fördermöglichkeiten und andere Themen informieren, die im Zusammenhang mit einem Forschungsaufenthalt in Deutschland stehen. In Zusammenarbeit mit Mobilitätszentren der jeweiligen EU-Zielländer informiert das Deutsche Mobilitätszentrum zudem Forscher/innen aus Deutschland, die in anderen EU-Mitgliedstaaten forschen wollen.

32. Attraktivität des europäischen Hochschulraums und Kooperation mit anderen Partnern in der Welt

Bi- und multilaterale Kontakte der Hochschulen, der Hochschulrektorenkonferenz sowie anderer Organisationen machen die neuen Studienstrukturen des Bologna-Raumes bekannt und werben für deren Qualität. So haben u. a. HRK und DAAD mit der Fulbright-Kommission Gespräche über die Anerkennung des Bachelor-Abschlusses in den USA geführt.

Um einzelne Initiativen zu unterstützen und zusammenzuführen, wurden bereits 2001 zwei Initiativen gestartet: Die Konzertierte Aktion „Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“, in der alle wichtigen Institutionen vertreten sind, die bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für internationale Studierende in Deutschland mitwirken (Bundesministerien, Länderregierungen, Studentenwerke, Forschungsorganisationen, Vertreter von Wirtschaft und Medien sowie Mittlerorganisationen der auswärtigen Kulturpolitik) und das von DAAD und HRK gegründete Konsortium „GATE-Germany“ mit inzwischen 112 Mitgliedshochschulen, das mit Mitteln des BMBF das Marketing für alle Studien- und Forschungsangebote in Deutschland organisiert. Die Initiativen werden vom DAAD koordiniert und haben weltweit in rund 20 Ländern Bildungsmessen und Promotion Tours veranstaltet, Websites eingerichtet, eine Medienkampagne durchgeführt, spezifische Publikationen entwickelt und ein weltweites Netz von über 50 Informationszentren aufgebaut, die vor Ort und in der Landessprache Interessenten beraten und Veranstaltungen organisieren.

33. Schlussfolgerungen und künftige Herausforderungen

Gestufte Studienstruktur

- Die Umstellung auf das gestufte Studiensystem wird fortgesetzt, das Angebot akkreditierter Bachelor- und Masterstudiengänge ausgebaut. Ziel bleibt es, weitere geeignete Studienänge zur Überführung in die gestufte Struktur ins Auge zu fassen. Diese Umstellung bleibt ein wesentliches Anliegen der Bildungspolitik, das schrittweise realisiert wird.
- Mit der flächendeckenden Einführung des gestuften Systems stellt sich die Frage der Implementierung von Auslandsaufenthalten in die Bachelor- und/oder Masterphase. Längere Auslandsaufenthalte innerhalb dreijähriger Studiengänge werden nur möglich sein, wenn sie systematisch in das Curriculum eines Studiengangs integriert sind und sichergestellt ist, dass die im Ausland erbrachten Studienleistungen anerkannt werden. Auf die Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen im einheitlichen europäischen Hochschulraum ist weiter besonderes Augenmerk zu legen.
- Die Akzeptanz der Bachelor- und Masterabschlüsse in Wirtschaft und Gesellschaft nimmt zwar zu, ist aber noch nicht ausreichend. Daher werden sich Hochschulen, Länder und Bund weiterhin für die Sicherung der

Qualität der Abschlüsse und eine umfassende Information der künftigen Studierenden und potentiellen Arbeitgeber einsetzen. Auch die Studierenden und Sozialpartner legen weiterhin besonderen Wert auf die Förderung der Akzeptanz der neuen Studienabschlüsse.

- Die Hochschulen werden die Orientierung der Studiengänge an Lernergebnissen, die Vergabe von ECTS, die Modularisierung, die Internationalisierung und die Ausfertigung des Diploma Supplement intensivieren. Hilfreich ist eine zentrale Beratungsinstitution in der Hochschule, die direkt an die Hochschulleitung angebunden ist, die Hochschulgremien fachlich unterstützt und auch die Akkreditierungsverfahren koordiniert.

Qualifikationsrahmen

Der Nationale Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich soll unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen und unter Berücksichtigung der Entwicklungen im einheitlichen europäischen Hochschulraum und in der Europäischen Union weiterentwickelt werden.

Qualitätssicherung

Das nationale Qualitätssicherungssystem ist weiterzuentwickeln. Die Verfahren auf der Grundlage der ESG müssen flächendeckend angewandt werden.

Dabei stehen folgende Punkte im Vordergrund:

- die Optimierung der Akkreditierungsverfahren und das Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung. Dazu gehört insbesondere die Entwicklung eines Konzepts, das es langfristig ermöglicht, die Programmakkreditierung durch institutionelle Ansätze zu ergänzen.
- Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements deutscher Hochschulen zu einem umfassenden System als Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung.
- Intensivierung der internationalen Vernetzung. Hier bedarf es über die Anerkennung und Akkreditierung von Doppeldiplomen/gemeinsamen Abschlüssen einer europaweiten Verständigung in den bestehenden europäischen Netzwerken der Qualitätssicherung.

Strukturierte Doktorandenausbildung

Die strukturierten Angebote der Doktorandenausbildung werden u. a. im Rahmen der Exzellenzinitiative ausgebaut. In Abhängigkeit von persönlichen Faktoren, finanziellen Bedingungen und der Situation an den Hochschulen und in den Fächern gibt es ein Interesse an der Beibehaltung verschiedener Wege zur Promotion.

Soziale Dimension des Bologna-Prozesses

Der sozialen Dimension, die mehr umfasst als nur Fragen der Studierendenmobilität, muss systematische Beachtung geschenkt werden. Die Auswirkungen der Einfüh-

Die staatliche Förderung soll sich entsprechend den Lebenshaltungskosten und der individuellen finanziellen Hintergründe der Studierenden unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen entwickeln.

Im Hinblick auf die nach sozialer Herkunft immer noch unausgewogene Zusammensetzung der Studentenpopulation ist die Zusammenarbeit aller Bildungsbereiche zu verstärken, um auch beim Übergang in den Sekundarbereich und der Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung Schwellen zu überwinden.

Linksammlung

Hochschulpolitische Akteure

- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung): www.bmbf.de
- KMK (Kultusministerkonferenz): www.kmk.org
- DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst): www.daad.de
- HRK (Hochschulrektorenkonferenz): www.hrk.de
- Service-Stelle Bologna: www.hrk-bologna.de
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: www.stifterverband.de
- WR (Wissenschaftsrat): www.wissenschaftsrat.de
- fzs (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften): www.fzs-online.org
- DSW (Deutsches Studentenwerk): www.studentenwerke.de

Hochschulforschung und -beratung

- CHE (Centrum für Hochschulentwicklung GmbH): www.che.de
- HIS (Hochschul- Informations-System GmbH): www.his.de
- Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung Universität Kassel: www.uni-kassel.de/wz1
- IHF (Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulplanung und Hochschulforschung: <http://www.ihf.bayern.de/>
- CEWS (Center of Excellence Women and Science – Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung Bonn) <http://www.cews.org/>

Qualitätssicherung

- AR (Akkreditierungsrat): www.akkreditierungsrat.de
- ECA (European Consortium for Accreditation): www.eacaconsortium.net
- ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education): <http://www.enqa.eu/>
- EvaNet (Evaluations-Netzwerk zur Evaluation und Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen): www.evanet.his.de
- JQI (Joint Quality Initiative): www.jointquality.org
- Projekt Qualitätssicherung: www.projekt-q.de

Sozialpartner

- BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): www.bda-online.de
- BDI (Bundesverband der deutschen Industrie e.V.): www.bdi-online.de
- DIHK (Deutsche Industrie- und Handelskammertag): www.dihk.de
- GEW (Gewerkschaft Erziehung Wissenschaft): www.gew.de
- ver.di: www.verdi.de

Internationale Akteure und Plattformen

- Bergen 2005 (Konferenz der Europäischen Bildungsminister): www.bologna-bergen2005.no
- London 2007 (Konferenz der Europäischen Bildungsminister): <http://www.dfes.gov.uk/bologna>
- EAIE (European Association for International Education): www.eaie.nl
- EU (Europäische Union, zum Bologna-Prozess): http://europa.eu.int/comm/education/policies/educ/bologna/bologna_de.html
- EUA (European University Association): www.eua.be

- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development): www.oecd.org
- ESIB (The National Unions of Students in Europe): www.esib.org
- EPWS (European Platform of Women Scientists): <http://www.epws.org/>

Sonstige Internetseiten

- Statistisches Bundesamt Deutschland: www.destatis.de
- Hochschul-Informationssystem GmbH: <http://www.his.de/>
- Wissenschaft weltoffen: <http://www.wissenschaft-weltoffen.de>

